Allgemeine Geschäftsbedingungen ab 1. Februar 2026

in Kommission nehmen wir Schuhe, Accessoires und gewaschene, gebügelte und einwandfrei erhaltene Kleidung. Beachten Sie dazu unser Infos zur Annahme und unseren Pflegeguide.

Die Artikel bleiben für ca. 10 Wochen im Verkauf und werden zu einem von uns festgesetzten Preis angeboten. Bei einem erfolgreichen Verkauf erhalten Sie für Ihren Artikel den folgenden Kommissionsanteil:

| | |
|---|---|
| erzielter Verkaufspreis bis CHF 150.- | 30% |
| Verkaufspreis von CHF 151.- bis 300.- | 40% |
| Verkaufspreis ab 301.- | 50% |

Die Mehrwertsteuer übernehmen wir. Aus dem Verkauf entstandene Guthaben können jederzeit ausbezahlt werden, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf der Verkaufsfrist.

Falls Sie Ihre Artikel nach Ende der Verkaufsfrist wieder zurücknehmen, müssen diese innerhalb der abgemachten Frist abgeholt werden. Nicht rechtzeitig abgeholte Ware oder Ware, die Sie uns überlassen, ist Eigentum von glanz secondhand und wird nach eigenem Ermessen auf anderen Kanälen verkauft oder gespendet.

Für gestohlene oder im Laden beschädigte Ware kann keine Haftung übernommen werden.